Allgäuer Bauernblatt

92. Jg. • 2024

Fotos: (1) Netzer Johannes / stock.adobe.com; (2-4) agrarfoto

Das Herz der Milcherzeugung & die Gründlandregion Deutschlands!

AVA VERLAG

Anzeigenpreisliste Nr. 68

Gültig ab 1. Januar 2024

Landwirtschaft und Landleben – seit über 90 Jahren!

Als unabhängiges Fachblatt im Bereich der Landwirtschaft informiert das Allgäuer Bauernblatt wöchentlich über aktuelle Veranstaltungen, Hintergrundinfos zur Agrarpolitik und bietet praxisorientierte Fachinformationen stets kompetent, unabhängig und objektiv!

Heftformat DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel 193 mm breit, 270 mm hoch

Erscheinungsort: 87437 Kempten
Durchschnittlich verbreitete Auflage:
9 200 Exemplare (2023)
inkl. Auflage E-Paper

Anzeige	Breite x Höhe	s/w	Farbe
1/1 Seite	193 x 270	5 778,00	6 739,00
1/2 Seite	94 x 270 193 x 135	2 889,00	3 369,00
1/3 Seite	64 x 270 193 x 90	1 926,00	2 246,00
1/4 Seite	45 x 270 94 x 135 193 x 67,5	1 444,00	1 684,00
1/8 Seite	45 x 135 94 x 67,5 193 x 34	722,00	842,00
1/16 Seite	45 x 67,5 94 x 34	361,00	421,00

Titelseite: 4 c auf Anfrage

ANZEIGENTEIL – Millimeterpreis
s/w 5,35 €/mm | Farbe 6,24 €/mm | 45 mm Spaltenbreite

TEXTTEIL – Millimeterpreis
s/w 6,97 €/mm | Farbe 8,47 €/mm | 53 mm Spaltenbreite

Nachlässe Bei Abnahme innerhalb eines Jahres

Preisstaffelungen			
Malstaffel	Malstaffel	Mengenstaffel	Mengenstaffel
3 mal 3%	12 mal 10%	500 mm 3%	2000 mm 10%
6 mal 5%	24 mal 15%	1000 mm 5%	5000 mm 15%
52 mal 20%		8000 mm 20%	

ERMÄSSIGTE PREISE

Privatanzeigen mit Rand (lokale Gelegenheitsanzeigen) mm	€ 4,10
Privatanzeigen im Fließsatz (pro Zeile)	€ 6,00
Kennziffergebühr	€ 5,90

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beilagen Höchstformat 293 mm hoch, 207 mm breit, bis 25 g
pro 1000 Exemplare € 278,00 – inkl. Versandkosten–
(nicht rabattfähig)
je weitere 5 g pro 1000 Exemplare 26,36 €
Beilagen, schwerer als 50 g u. stärker wie 3 mm auf Anfrage

Versandanschrift Holzer Druck und Medien GmbH + Co. KG
Fridolin-Holzer-Str. 22+24, 88171 Weiler-Simmerberg

Beihefter auf Anfrage

Advertorials auf Anfrage

Übersichtskarten Lohnunternehmerkarte KW 16,
Landtechnikhändlerkarte KW 20, Forstkarte KW 41

Erscheinungsweise wöchentlich am Donnerstag

Anzeigenschluss Freitag, 10.00 Uhr, Kleinanzeigen Mittwoch, 10.00 Uhr

Ihre Berater

FACHTEIL:

Thomas Wallkamm
Telefon: (08 31) 5 71 42 - 24
t.wallkamm@ava-verlag.de

Lena Schach
Tel. (08 31) 5 71 42 - 18
l.schach@ava-verlag.de

Special Interest Themenportal Rund um die Milcherzeugung

www.milchpur.de

Online Werbemöglichkeiten auf Anfrage:

Lena Wagner
Telefon: (08 31) 5 71 42 - 56
l.wagner@milchpur.de

Die Beilage für Direktvermarkter vom Hof erscheint am 29. Februar, 25. Juli und 14. November 2024

Die Beilage Pferde special erscheint am 8. Februar und 2. Oktober 2024

Die Beilage Milchpur erscheint am 11. April und 26. September 2024

Hierfür gelten gesonderte Preise.

Das Verbreitungsgebiet des Allgäuer Bauernblattes

Mitteilungsorgan des Milchwirtschaftlicher Verein Bayern e.V. und dessen Institutionen, der ProRind, der Rinderbesamungsgenossenschaft Memmingen und der Anbietergemeinschaft »Urlaub auf dem Bauernhof im Allgäu«.

ALLGÄUER BAUERNBLATT

Themen-/Terminplan 2024

Heft	Ersch.-Tag	AZ-Schluss	Thema/Anlass
1	04.01.	20.12	Fütterung, Mineralstoffe / Zwischenfrüchte (Planung)
2	11.01.	03.01.	Kälberhaltung, -gesundheit
3	18.01.	10.01.	Fütterungstechnik / Düngung / Ackerbau (Frühjahrsbestellung)
4	25.01.	17.01.	Forsttechnik / Agroforst / Berglandwirtschaft / Biogas Infotage
5	01.02.	24.01.	Erntetechnik / Technik-Grünlandpflege
6	08.02.	31.01.	Silage / Silobau / Schwarzwildschäden + **Pferde spezial**
7	15.02.	07.02.	Güllelagerung, Rund- und Quaderballentechnik / **RegioAgrar**
8	22.02.	14.02.	Stallbau / Wegebau
9	29.02.	21.02.	Schlepper, Frontlader / Forstanpflanzung + **Vom Hof**
10	07.03.	28.02.	Schweine/ Erneuerbare Energien / Kehrmaschinen
11	14.03.	06.03.	Fruchtbarkeit / Hoflader / Transport
12	21.03.	13.03.	Klauenpflege / Gülle / Nachsaat / Maisaussaat
13	27.03.	20.03.	Tiergesundheit / Melktechnik / Weidehaltung
14	04.04.	26.03.	Heu / Silagemanagement / Biogas / **ForstLive**
15	11.04.	03.04.	Tiertransport / Alpwirtschaft /Ampferbekämpfung / **Agrarschau Allgäu + Milchpur**
16	18.04.	10.04.	Mutterkuhhaltung / Parasiten- Fliegenbekämpfung / Geflügel
17	25.04.	17.04.	Mäusebekämpfung / Landschaftspflege / Kommunaltechnik
18	02.05.	24.04.	Kleinkläranlagen / Erneuerbare Energien
19	08.05.	30.04.	Hygiene / Hochdruckreiniger / Hallenbau
20	16.05.	08.05.	Kälberhaltung / Photovoltaik / Wasserversorgung
21	23.05.	15.05.	Melktechnik / Eutergesundheit / Schafe, Ziegen
22	29.05.	22.05.	Transporte / Kuhkomfort, Tierwohl / Biosicherheit
23	06.06.	29.05.	Fütterung / Tiergesundheit

Heft	Ersch.-Tag	AZ-Schluss	Thema/Anlass
24	13.06.	05.06.	Stalleinrichtung / Stallklima
25	20.06.	12.06.	Zwischenfrüchte / Ackerbau (Herbstbestellung)
26	27.06.	19.06.	Heu / Gülle
27	04.07.	26.06.	Schutzbekleidung / Biogas
28	11.07.	03.07.	Melktechnik / Eutergesundheit
29	18.07.	10.07.	Nachsaat / Schwarzwildschäden / Wegebau
30	25.07.	17.07.	Rinderfütterung / Fütterungstechnik / Lader + **Vom Hof**
31	01.08.	24.07.	Klauenpflege / Fruchtbarkeit / Geflügel
32	08.08.	31.07.	**Allgäuer Festwoche** / Photovoltaik
33	14.08.	07.08.	Maissilage / Silo / Gülle
34	22.08.	14.08.	Tiergesundheit / **Rottalschau** / Betriebsmanagement
35	29.08.	21.08.	Stallbau / Kälberhaltung
36	05.09.	28.08.	Herdenmanagement / Schweine /Ampferbekämpfung
37	12.09.	04.09.	Parasitenbekämpfung / Heu / Forstanpflanzung
38	19.09.	11.09.	Entmistungstechnik /Miststreuer
39	26.09.	18.09.	Fütterung, Mineralstoffe + **Milchpur**
40	02.10.	25.09.	Forsttechnik / Verbissschutz + **Pferde spezial**
41	10.10.	01.10.	**Oberschwabenschau/agraria**
42	17.10.	09.10.	Stallbau / Biogas
43	24.10.	16.10.	Schafe, Ziegen / Eutergesundheit / Offroader, Pick-ups
44	30.10.	23.10.	**EuroTier Vorschau** / Finanzierung, Steuerrecht + **Vom Hof**
45	07.11.	30.10.	**EuroTier**
46	14.11.	06.11.	Erneuerbare Energien / Notstromaggregate, Generatoren
47	21.11.	13.11.	Kälber / Tiergesundheit
48	28.11.	20.11.	Klauenpflege / Hallenbau
49	05.12.	27.11.	Kommunaltechnik Winter / Gülle- und Gärresteaufbereitung
50	12.12.	04.12.	Jahresheft RBG Memmingen / Maissorten
51/52	19.12.	11.12.	Weihnachtsausgabe / Neujahrsausgabe

Fachzeitschrift für Grünland, Milchwirtschaft, Tierzucht, Alpwirtschaft und Waldbau. Regelmäßige inhaltliche Schwerpunkte: Aktuelles aus Tierzucht und Besamung. Markt und Preisspiegel, Landtechnik, Neuheiten aus Industrie und Handel, Recht und Rat im Alltag, Haus und Familie, Urlaub auf dem Bauernhof.

Anzeigen im Sonderformat:
Zuschläge für Satzspiegelüberschreitung/Bunddurchdruck/Anschnitt entfallen.

Format der Druckunterlagen bei angeschnittenen Anzeigen ab 1/3 Seite:
Heftformat und 3 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

Druckunterlagen:
Die vorgenannten Preise gelten für Anzeigen, bei denen einwandfreie Druckvorlagen geliefert werden. Für Satz-, Litho- und Retuschearbeiten werden unsere Selbstkosten berechnet.

Anzeigenverwaltung liegt beim Verlag

Zahlungsbedingungen innerhalb 10 Tagen rein netto

Zahlungsmöglichkeiten
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG 215600 (BLZ 73369920)
IBAN: DE46733699200000215600 | BIC: GENODEF1SFO
Sparkasse Allgäu 29090 (BLZ 73350000)
IBAN: DE977335 00000000029090 | BIC: BYLADEM1ALG
Österreich: Sparkasse Reutte AG 800-000499 (BLZ 20509)
IBAN: AT452050900800000499 | BIC: SPREAT21xxx
Schweiz: acrevis Bank AG 16008326903 (BLZ 6900)
IBAN: CH2706900016008326903 | BIC: ACRGCH22xxx

AVA VERLAG

AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH,
Porschestraße 2, 87437 Kempten,
Postfach 3153, 87440 Kempten
Telefon (08 31) 5 71 42-0

Fotos: Christian Delbert/Shutterstock.com (1), Archivfoto Herdenmanagement Schick (1), Florian Maucher (3)

Verlag	AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH, Porschestraße 2, 87437 Kempten, Postfach 3153, 87440 Kempten	Redaktion:	Christian Aigner (verantw.)
		Geschäftsleitung:	Dr. Harald Ströhlein
Telefon	(0831) 57142-0	Internet	www.allgaeuer-bauernblatt.de allgaeuer-bauernblatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen (68 mm breit) dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigenvorlagen übernimmt der Verlag wie angeliefert. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. Der Verlag nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Berechnungen mit denWerbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keineAnsprüche.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.